

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

## Studienordnung Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Deutsche Literatur

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 36 / 2007**

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

**16. Jahrgang / 20. September 2007**

---



# Studienordnung

## für das Bachelorstudium Deutsche Literatur als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Februar 2006, geändert am 13. Juni 2007, die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3: Studienverlaufspläne

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Deutsche Literatur im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die allgemeinen Regelungen zum Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

(3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Für das Bachelorstudium Deutsche Literatur werden Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen empfohlen. Vorausgesetzt werden adäquate Deutschkenntnisse.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Deutsche Literatur können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Deutsche Literatur können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

### § 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang miteinander kombiniert werden.

(2) Im Bachelorkombinationsstudiengang mit dem Fach Deutsche Literatur ist eine Kombination mit dem Bachelorfach Deutsch ausgeschlossen.

(3) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 12. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007, verlängert bis zum 30. September 2009, zur Kenntnis genommen.

## § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur zielt in kulturwissenschaftlicher Perspektive auf die Vermittlung grundlegender literaturwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken. Im Studiengang werden philologische Kernkompetenzen in der Kombination von fachbezogenem literaturhistorischem Wissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart und der besonderen Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Texte ausgebildet. Damit wird ein Wissen erworben, das gegenstandsspezifische Analyse-, Recherche- und Methodenkompetenzen fundiert und zugleich Fachgrenzen überschreitet.

Die Studierenden werden zu einer methodisch sowie literatur- und kulturtheoretisch polyvalent angelegten Analyse von Texten im weiteren Sinn befähigt, die unterschiedliche (soziale, disziplinäre, intermediale, genderspezifische etc.) Symbolsysteme in der Mediengeschichte in den Blick nimmt.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

Das Studium bereitet auf den Arbeitsmarkt einer Informationsgesellschaft vor, die in besonderem Maß auf die Sammlung, Aufbereitung und Vermittlung von Wissen angewiesen ist.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Deutsche Literatur eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Deutsche Literatur die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

## § 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 10 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden

Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im Ämtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellungen in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Kernfach Deutsche Literatur besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

### Basisstudium

**Modul 1:** Basismodul  
Ältere deutsche Literatur  
7 SP/6 SWS

**Modul 2:** Basismodul  
Neuere deutsche Literatur  
7 SP/6 SWS

**Modul 3:** Text- und Medienanalyse I  
8 SP/4 SWS

### Vertiefungsstudium

**Modul 4:** Literaturgeschichte I  
10 SP/4 SWS

**Modul 5:** Literaturgeschichte II  
10 SP/4 SWS

**Modul 6:** Literaturgeschichte III  
10 SP/4 SWS

**Modul 7:** Text- und Medienanalyse II  
10 SP/6 SWS

**Modul 8:** Literaturwissenschaft  
als Kulturwissenschaft  
8 SP/4 SWS

**Modul 9:** Bachelorarbeit  
10 SP

(2) Im Kernfach Deutsche Literatur sind weitere 10 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und

Schwerpunktbildung in literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und/oder im Rahmen des Studium generale in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erbringen. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen in Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaft, Philosophie, Geschichte, Medienwissenschaft oder Sozialwissenschaft.

## § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Zweitfach Deutsche Literatur besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

### Basisstudium

<b>Modul 1:</b>	Basismodul Ältere deutsche Literatur	7 SP/6 SWS
<b>Modul 2:</b>	Basismodul Neuere deutsche Literatur	7 SP/6 SWS
<b>Modul 3:</b>	Text- und Medienanalyse I	8 SP/4 SWS

### Vertiefungsstudium

<b>Modul 4:</b>	Literaturgeschichte I	10 SP/4 SWS
<b>Modul 5:</b>	Literaturgeschichte II	10 SP/4 SWS
<b>Modul 6:</b>	Literaturgeschichte III	10 SP/4 SWS
<b>Modul 8:</b>	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	8 SP/4 SWS

## § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte.

(2) Im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation müssen fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

## § 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

### Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.

### Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.

### Grundkurs (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben.

### Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

### Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

### Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

### Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

### Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

### Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

## § 11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

**§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Module des Fachstudiums**

**Basisstudium (1. und 2. Semester)**

<b>Modul 1: Basismodul Ältere deutsche Literatur</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der älteren deutschen Literatur ein. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Literatur und Sprache des Mittelalters zu vermitteln und sie mit den spezifischen Methoden der Bearbeitung mittelalterlicher Texte vertraut zu machen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK A	2	2	Einführung in die ältere deutsche Literatur
GK B	2	2	Einführung in die ältere deutsche Sprache
VL	2	2	Einführung in die Arbeitsfelder der Mediävistik
MAP Prüfungsform	Klausur (Bewertung im Verhältnis 2:1 (Ältere deutsche Literatur : Ältere deutsche Sprache))		
Umfang/Dauer SP	90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 2: Basismodul Neuere deutsche Literatur</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der neueren deutschen Literatur ein. Es vermittelt die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Analyse literarischer Texte am Beispiel eines exemplarischen Themas. Das Basismodul behandelt elementare Kategorien der Textbeschreibung und des Textverstehens (z.B. Text, Zeichen, Fiktion), führt Grundbegriffe der gattungsspezifischen Interpretation in den Bereichen Lyrik, Dramatik und Epik ein, vermittelt Strategien der Recherche und Handhabung wissenschaftlicher Hilfsmittel, informiert über aktuelle Methoden sowie über medientheoretische und medienhistorische Fragestellungen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	4	4	Einführung in die neuere deutsche Literatur
VL	2	2	Einführung in die Arbeitsfelder der neueren Literaturwissenschaft
MAP Prüfungsform	Klausur		
Umfang/Dauer SP	90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 3: Text- und Medienanalyse I</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Theorien und Methoden der Text- und Medienanalysen in kulturwissenschaftlicher Perspektive ein. Seine Inhalte und Gegenstände sind in der Regel bei einem eher eng gewählten Textkorpus thematisch, gattungs- oder epochenspezifisch zentriert. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Texte unterschiedlicher medialer Verfassung nach bewussten methodischen Entscheidungen zielgerichtet in mündlicher und schriftlicher Form zu analysieren. Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren zusammen, in denen die eingeführten Verfahren der Text- und Medienanalyse praktisch erprobt werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Thematisch, gattungs- oder epochenspezifisch zentriertes Textkorpus und Methoden der Text- und Medienanalyse
SE	2	3	
MAP Prüfungsform	Hausarbeit		
Umfang/Dauer SP	ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

**Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)**

<b>Modul 4: Literaturgeschichte I (8. Jh. – 1650)</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Vermittlung literarhistorischer Zusammenhänge. Die Grenze zum zeitlich anschließenden Modul wird offen gehalten. Das Modul hat die Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel ebenso zum Gegenstand wie zentrale Elemente der medienhistorischen Entwicklung. Die Studierenden sollen befähigt werden, historische Texte im Rahmen ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren. Aufbauend auf dem Basismodul Ältere deutsche Literatur, erweitert das Modul Literaturgeschichte I den Kenntnisstand der Studierenden im Hinblick auf die deutsche Literatur von ihren Anfängen im frühen Mittelalter bis zur frühen Neuzeit in größeren Zusammenhängen, z.B. im Blick auf die Medienumbrüche von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit, von der Manuskriptkultur zum Buchdruck. Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum und setzt bei den Teilnehmern eine intensive Begleitlektüre voraus, deren Umfang sich in den Studienpunkten der Modulabschlussprüfung niederschlägt. Die Seminare bearbeiten einen Abschnitt aus dem Zeitraum der Vorlesung und bieten ein Forum, aufgeworfene Fragen in einer kleineren Gruppe zu bearbeiten. In der vorlesungsfreien Zeit des dem Modul vorangehenden Semesters erarbeiten die Studierenden selbständig die Literatur, die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis verbindlich festgelegt ist. Diese Kenntnisse sind ebenfalls Bestandteil der Modulabschlussprüfung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL I	2	3	Geschichte der deutschen Literatur zwischen dem 8. Jh. und 1650 in Schwerpunkten
SE I	2	3	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur zwischen dem 8. Jh. und 1650
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 4 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 5: Literaturgeschichte II (1600-1850)</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Vermittlung literarhistorischer Zusammenhänge. Die Grenze zu zeitlich anschließenden Modulen wird offen gehalten. Das Modul hat die Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel ebenso zum Gegenstand wie zentrale Elemente der medienhistorischen Entwicklung. Die Studierenden sollen befähigt werden, historische Texte im Rahmen ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren. Das Modul Literaturgeschichte II vermittelt grundlegende Ordnungsmodelle der frühneuzeitlichen Literatur sowie der Neuorientierung im Laufe des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Produktions- und Rezeptionsmuster rhetorischer und gelehrter Dichtung, die Spezifika der Epochenkonstellationen von Renaissance, Humanismus, Barock, Aufklärung, Klassik oder Romantik werden im Kontext des literarischen Lebens, der Medien- und Kulturgeschichte an größeren Zusammenhängen exemplarisch vermittelt. Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum und setzt bei den Teilnehmern eine intensive Begleitlektüre voraus, deren Umfang sich in den Studienpunkten der Modulabschlussprüfung niederschlägt. Die Seminare bearbeiten einen Abschnitt aus dem Zeitraum der Vorlesung und bieten ein Forum, aufgeworfene Fragen in einer kleineren Gruppe zu bearbeiten. In der vorlesungsfreien Zeit des dem Modul vorangehenden Semesters erarbeiten die Studierenden selbständig die Literatur, die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis verbindlich festgelegt ist. Diese Kenntnisse sind ebenfalls Bestandteil der Modulabschlussprüfung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL II	2	3	Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850 in Schwerpunkten
SE II	2	3	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1600 und 1850
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 4 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 6: Literaturgeschichte III (1800 bis zur Gegenwart)</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Vermittlung literarhistorischer Zusammenhänge. Die Grenze zu zeitlich anschließenden Modulen wird offen gehalten. Das Modul hat die Gattungen und Formen der Literatur in ihrem historischen Wandel ebenso zum Gegenstand wie zentrale Elemente der medienhistorischen Entwicklung. Die Studierenden sollen befähigt werden, historische Texte im Rahmen ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren. Das Modul Literaturgeschichte III vermittelt grundlegende Kenntnisse der neueren und neuesten Literatur seit dem frühen 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. An exemplarischen Konstellationen werden größere literaturgeschichtliche Zusammenhänge z.B. vor dem Hintergrund der politisch-gesellschaftlichen Umbrüche, der Medienkonkurrenz, der Entwicklung des Buchmarktes u.a. entwickelt. Das Modul setzt sich aus einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Die Vorlesung vermittelt eine allgemeine Orientierung über den Zeitraum und setzt bei den Teilnehmern eine intensive Begleitlektüre voraus, deren Umfang sich in den Studienpunkten der Modulabschlussprüfung niederschlägt. Die Seminare bearbeiten einen Abschnitt aus dem Zeitraum der Vorlesung und bieten ein Forum, aufgeworfene Fragen in einer kleineren Gruppe zu bearbeiten. In der vorlesungsfreien Zeit des dem Modul vorangehenden Semesters erarbeiten die Studierenden selbständig die Literatur, die im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis verbindlich festgelegt ist. Diese Kenntnisse sind ebenfalls Bestandteil der Modulabschlussprüfung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL III	2	3	Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1800 und der Gegenwart in Schwerpunkten
SE III	2	3	Ausgewählte Aspekte der Geschichte der deutschen Literatur zwischen 1800 und der Gegenwart
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 4 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 7: Text- und Medienanalyse II</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul zielt auf eine Vertiefung der im Modul 3 erworbenen Analysekompetenzen. Zum einen werden exemplarisch literatur- und medientheoretische Ansätze im Blick auf kulturwissenschaftliche Perspektiven vermittelt, zum anderen die behandelten Gegenstände verstärkt in historische Kontexte und systematische Fragestellungen eingebunden. Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren und einer Übung zusammen. Die Seminare vermitteln an einem übersichtlichen Textkorpus weitere Modelle der Text- und Medienanalyse und ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründe. In der Übung werden von den Teilnehmern Verfahren der Text- und Medienanalyse praktisch erprobt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2; Modul 3 muss angemeldet sein			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Kultur- und medientheoretische Perspektiven der Text- und Medienanalyse; Text- und Medienanalyse im historischen Kontext
SE	2	3	
UE	2	2	Praxis der Text- und Medienanalyse
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

<b>Modul 8: Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Analyse von literarischen Texten unter kulturgeschichtlich erweiterter Perspektive. Am Beispiel exemplarischer Einzeltexte bzw. konzentrierter Textkorpora soll die Fähigkeit vermittelt werden, diese auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher Methodik in den jeweils relevanten Entstehungs- sowie Rezeptions- und Wirkungszusammenhängen zu erschließen. Das Modul besteht aus zwei Seminaren; die unterschiedliche Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Beschäftigung mit Literatur verfolgen. In dem einen Seminar wird Literatur im Gefüge der Künste betrachtet, während das andere Seminar den Zusammenhang von Literatur- und Mentalitätsgeschichte betrachtet und einschlägige Theoriebildungen zu diesem Konnex vorstellt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Probleme der Literatur im kulturellen Kontext und im Zusammenhang der Künste; Literatur- und Mentalitätsgeschichte, Probleme literarischer Anthropologie
SE	2	3	
MAP	mündliche Prüfung		
Prüfungsform	ca. 30 Minuten		
Umfang/Dauer	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

<b>Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung</b>
Im Kernfach sind weitere 10 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung in literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und/oder im Rahmen des Studium generale in Lehrveranstaltungen anderer als der studierten Fächer zu erbringen. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und geplanter Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Veranstaltungen in Sprachwissenschaften, Gender Studies, Kulturwissenschaft, Philosophie, Geschichte, Medienwissenschaft oder Sozialwissenschaft.

<b>Modul 9: Bachelorarbeit</b>	
In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Deutsche Literatur ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit kann der gesamten Breite des Fachs Deutsche Literatur entnommen werden.	
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 des Basisstudiums; erfolgreicher Abschluss von zwei der drei Module zur Literaturgeschichte 4, 5 und 6 des Vertiefungsstudiums; die Absolvierung von zwei der drei Lehrveranstaltungen des Moduls 7	
MAP	Hausarbeit
Prüfungsform	ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen)
Umfang	zwei Monate
Dauer	10 SP
SP	10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

**Anlage 2: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation**

<b>Modul 10: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.</li> <li>- Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.</li> <li>- Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.</li> <li>- Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.</li> </ul> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	1.-6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

**Anlage 3: Studienverlaufspläne 3.1. Deutsche Literatur als Kernfach<sup>1</sup>**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS*				
2	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GK 4 SWS VL 2 SWS*					
3	Text- und Medienanalyse I			SE 2 SWS SE 2 SWS			
4	Literaturgeschichte I (8. Jh. - 1650)			VL I 2 SWS SE I 2 SWS			
5	Literaturgeschichte II (1600 - 1850)				VL II 2 SWS SE II 2 SWS		
6	Literaturgeschichte III (1850 bis zur Gegenwart)					VL III 2 SWS SE III 2 SWS	
7	Text- und Medienanalyse II				SE 2 SWS SE 2 SWS	UE 2 SWS	
8	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft						SE 2 SWS SE 2 SWS
9	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
10	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshop, Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

<sup>1</sup> Hinzu kommen 10 SP aus dem Studium generale (vgl. § 7(3)) und das Zweitfach.

\* Die Module 1 und 2 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 1 im 1. Semester/Modul 2 im 2. Semester).

**3.2. Deutsche Literatur als Zweitfach<sup>2</sup>**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS*				
2	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GK 4 SWS VL 2 SWS*					
3	Text- und Medienanalyse I			SE 2 SWS SE 2 SWS			
4	Literaturgeschichte I (8. Jh. - 1650)			VL I 2 SWS SE I 2 SWS			
5	Literaturgeschichte II (1600 - 1850)				VL II 2 SWS SE II 2 SWS		
6	Literaturgeschichte III (1850 bis zur Gegenwart)					VL III 2 SWS SE III 2 SWS	
8	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft						SE 2 SWS SE 2 SWS

<sup>2</sup> Hinzu kommt das Kernfach inkl. der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

\* Die Module 1 und 2 werden sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 1 im 1. Semester/Modul 2 im 2. Semester).

# Prüfungsordnung

## für das Bachelorstudium Deutsche Literatur

## als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15. Februar 2006, geändert am 13. Juni 2007, die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Deutsche Literatur

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Deutsche Literatur

Anlage 3: Übersicht über die zu erwerben den Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsche Literatur

Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Deutsche Literatur

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und mit den allgemeinen Regelungen zum Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Deutsche Literatur ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 12. September 2006 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007, verlängert bis zum 30. September 2009, bestätigt.

Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen betreut und bewertet.

#### **§ 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit**

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

#### **§ 5 Form der Prüfungen**

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben in der Regel eine Dauer von jeweils 90 Minuten. Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 12 Seiten (24.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

#### **§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 3 des Basisstudiums und zwei der drei Module zur Literaturgeschichte 4, 5 und 6 des Vertiefungsstudiums erfolgreich abgeschlossen hat. Zwei der drei Lehrveranstaltungen des Moduls 7 müssen absolviert sein.

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich Deutsche Literatur selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studiengebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der

Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

## § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

## § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

## § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

## § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne

deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

## § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

## § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

### **§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad**

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Deutsche Literatur werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsche Literatur erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

### **§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern**

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden den Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

### **§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Deutsche Literatur**

Modul 1:	Basismodul Ältere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Basismodul Neuere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Text- und Medienanalyse I	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2 SP
Modul 4:	Literaturgeschichte I	Klausur (90 Minuten)	4 SP
Modul 5:	Literaturgeschichte II	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	4 SP
Modul 6:	Literaturgeschichte III	Klausur (90 Minuten)	4 SP
Modul 7:	Text- und Medienanalyse II	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2 SP
Modul 8:	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP
Modul 9:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Modul 10:	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

**Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Deutsche Literatur**

Modul 1:	Basismodul Ältere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Basismodul Neuere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Text- und Medienanalyse I	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2 SP
Modul 4:	Literaturgeschichte I	Klausur (90 Minuten)	4 SP
Modul 5:	Literaturgeschichte II	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	4 SP
Modul 6:	Literaturgeschichte III	Klausur (90 Minuten)	4 SP
Modul 8:	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	2 SP

**Anlage 3: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsche Literatur**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Basismodul Ältere deutsche Literatur	6	1	7
2	Basismodul Neuere deutsche Literatur	6	1	7
3	Text- und Medienanalyse I	6	2	8
4	Literaturgeschichte I	6	4	10
5	Literaturgeschichte II	6	4	10
6	Literaturgeschichte III	6	4	10
7	Text- und Medienanalyse II	8	2	10
8	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	6	2	8
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung/Studium generale	10	-	10
9	Bachelorarbeit	-	10	10
	<b>Gesamt</b>			<b>90</b>
10	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			<b>30</b>
	Module des Zweitfachs			<b>60</b>

**Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Deutsche Literatur**

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Basismodul Ältere deutsche Literatur	6	1	7
2	Basismodul Neuere deutsche Literatur	6	1	7
3	Text- und Medienanalyse I	6	2	8
4	Literaturgeschichte I	6	4	10
5	Literaturgeschichte II	6	4	10
6	Literaturgeschichte III	6	4	10
8	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	6	2	8
	<b>Gesamt</b>			<b>60</b>
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			<b>30</b>
	Module des Kernfachs			<b>90</b>